

EINE FAMILIE ZERBRICHT

Vor zweieinhalb Monaten nahm das Wiener Jugendamt einen einjährigen Buben aus seiner Familie. Seitdem besteht das Leben der Eltern aus einem ständigen Auf und Ab. Dass sie ihr Kind wiederbekommen, ist unwahrscheinlich

Eigentlich fehlt jetzt nur noch Adrian“, sagt die Mutter, und ihre Hand streicht verloren über das neue blaue Sofa. Eine Tür weiter, im Schlafzimmer, lehnt eine Kindermatratze an der Wand, noch originalverpackt. Darauf gedruckt sind viele kleine Winnie Poohs, das ist nämlich Adrians* Lieblingstier. Als das Wiener Jugendamt den einjährigen Buben im Februar seinen Eltern abnimmt, darf er nichts mitnehmen, außer das, was er gerade am Leibe trägt: Body und Windel. Draußen herrschen kalte Minusgrade. Sein geliebtes Bärenkuscheltier, ohne das er nicht einschlafen kann, blieb zurück. Erst Wochen später können die Eltern den Winnie Pooh ihrem Sohn wieder in die Arme drücken.

Bis jetzt durften Sebastian K. (32) und Sibel E. (31) – seit zehn Jahren ein Paar – Adrian nur noch einmal pro Woche sehen. Immer freitags, immer exakt 60 Minuten, immer unter Aufsicht der Wiener MA 11, des Magistrats für Kinder- und Jugendhilfe. Der Bub lebt seitdem in einer Krisenpflegefamilie. Vor wenigen Tagen hat sich die

Kontaktzeit zu den leiblichen Eltern sogar noch einmal weiter reduziert, auf nur mehr zweimal pro Monat. „Zum Entwöhnen, sagte man uns“, erzählt die Mutter, „ich glaube, Adrian soll uns vergessen, und wir ihn auch.“ Dem widerspricht allerdings die Sprecherin der Wiener MA 11, Herta Staffa, entschieden. Die Gründe für die neue Maßnahme könne sie zwar im Moment auch nicht einsehen, allerdings gehe es nicht darum, das Kind künstlich zu entfremden: „Natürlich darf und soll Adrian wissen, wer seine leiblichen Eltern sind.“

Ängste und Alpträume

Manchmal, nachts, schrecken die Eltern aus dem Schlaf hoch, und jene Szene der mittlerweile zehn Wochen zurückliegenden Kindesabnahme schießt ihnen wieder in den Kopf. Als es plötzlich klopfte, drei Mitarbeiter des Jugendamts sowie zwei Polizisten vor der Tür standen, und dieser eine fatale Satz fiel: „Guten Tag, wir müssen Ihr Kind mitnehmen.“ Fünf Minuten dauerte das ganze Prozedere nur, dann war Adrian weg. Im März berichtete News ausführlich die ganze Geschichte. Adrians

Eltern haben jene schicksalhaften Minuten noch immer nicht vergessen, die sie in ein scheinbar zunehmend tieferes Loch stürzten. Ihr Sohn war seitdem nie wieder in seinem Zuhause. Noch nie auf seiner neuen Winnie-Pooh-Matratze. Eine Rückkehr scheint im Moment ungewiss. „Wenn in der nächsten Woche nicht noch ein Wunder geschieht, wird es leider schlecht ausschauen“, so Sprecherin Staffa zu News.

Die Begründung für einen der drastischsten Eingriffe, den das Jugendamt vornehmen kann, lautete auf eine gravierende Gefährdungslage, die Kindesmutter wirke psychisch instabil und mit der Erziehung überfordert. Zudem hätten die Eltern mehrere Treffen mit der Elternberatung abgesagt. Drei sogenannte externe Gefährdungsmeldungen hätten den Schritt zwingend notwendig gemacht. Die Eltern kritisieren bis heute, dass nie ausreichend geprüft worden sei, inwiefern diese Vorwürfe überhaupt zuträfen und wer sie beim Jugendamt hinterließ. News zitierte dabei aus dem Akt, der zwar minutiös sowohl abgehaltene als auch verschobene Beratungstreffen dokumentierte, jedoch keinerlei Auffälligkeiten hinsichtlich Adrians Zustand oder Gesundheit erkennen ließ. Das Kind sei stets „gepflegt“ und „in guter Verfassung“, ist dort wiederholt zu lesen.

In der Abwärtsspirale

Das Leben von Sebastian und Sibel besteht seitdem aus einem Auf und Ab, in dem sich scheinbar immer mehr Abs aneinanderreihen. Die beiden streiten sich oft, die Trauer und Sehnsucht nach ihrem Sohn belastet das Beziehungsleben. Die Mutter, die, wie von der Behörde verlangt, zwar nun eine Psychotherapeutin besucht, hat immer wieder seelische Tiefphasen. „Die Verzweiflung macht dann, dass ich nicht mehr weiter weiß“, sagt sie. Sie fühle sich verloren und alleingelassen. „Wir werden gerade sehr hart auf die Probe gestellt, es ist nicht einfach, trotzdem haben wir uns aber jeden Abend wieder umarmt.“ Und es gibt auch Positives: Der Vater, IT-Techniker, hat einen neuen Arbeitsvertrag, das

* Name von der Redaktion geändert

Manchmal, nachts, schrecken die Eltern aus dem Schlaf hoch, und jene Szene der Kindesabnahme schießt ihnen durch den Kopf

Sehr geehrter Herr K. [REDACTED]

Die Volksanwaltschaft beabsichtigt, aufgrund Ihrer Beschwerde ein Prüfverfahren einzuleiten und ersucht Sie um Bekanntgabe Ihrer Adresse und des Namens ihres Sohnes. Sie können mich auch telefonisch unter [REDACTED] erreichen.

Mit freundlichen Grüßen
Mag. E. [REDACTED]

Die Volksanwaltschaft leitete im April ein Prüfungsverfahren ein, der Akt wurde ihr vom Jugendamt aber noch nicht übermittelt



Sibel E. mit dem Bärenkuscheltier ihres einjährigen Sohnes Adrian. Sie ist in Therapie, hat aber immer wieder seelische Tiefphasen

Gehalt ist besser als vorher. Und sie haben die Wohnung gewechselt. „In all dem Chaos ist uns tatsächlich ein Aufstieg gelungen“. Die neue Zwei-Zimmer-Wohnung liegt in Wien-Döbling, ein gepflegter Altbau mit hohen Decken und großen Fenstern, ganz anders als das beengte, renovierungsbedürftige Zimmer im Wohnheim des Fonds Soziales Wien im 15. Bezirk, in dem sie die vergangenen acht Monate verbrachten. Im Wohnzimmer steht nun ein Kamin, Stuckverzierungen schmücken die Wände. Trotzdem werden die Schwierigkeiten nicht weniger, vor allem Geldprobleme belasten sie. Denn im Zuge der Kindesabnahme fiel die Familienbeihilfe weg.

Mangelnde Kooperation

An einem Freitag vor zwei Wochen wurden Sebastian und Sibel zu einem Gespräch gebeten. 15 Minuten, dann verließen die Eltern das Zimmer der Sozialarbeiter, hinter sich schlugen sie die Tür zu. Mit den Neuigkeiten, die ihnen unterbreitet wurden, hatten sie nicht gerechnet: Adrian sollte nicht mehr zu ihnen zurück, sondern in eine fixe Pflegefamilie – außer es gebe jemanden in der näheren Verwandtschaft, der den Buben aufnehmen würde. Die vorgelegten Nachweise – Psychotherapie, neuer Miet- und Arbeitsvertrag – reichten dem Jugendamt nicht. Es fehle nach wie vor ein fachärztliches Gutachten zum vermeintlich depressiven Zustand der Mutter, der Bericht der Familiengerichtshilfe oder Drogentests. „Das wäre in all den Wochen zu schaffen gewesen“, so die MA 11, „für uns spielt es keine Rolle, ob da Stuck an der Wand ist oder nicht.“ Man wolle definitiv niemanden sekkieren, sondern müsse eben im Interesse des Kindes handeln.

Mitte April hat sich die Wiener Volkswirtschaftsbehörde eingeschaltet und ein Prüfverfahren eingeleitet. Bis das Ergebnis vorliegt, dürften allerdings noch Wochen vergehen. Die zuständige Sachbearbeiterin lässt wissen: Bis dato habe man von der MA 11 weder eine Stellungnahme noch den Originalakt zugesendet bekommen.

Anja Melzer